

22.09.2025

## Satzungsänderungsantrag

### Antrag 2: Änderung des § 8 der Satzung

Antragsteller\*innen: Louisa (Lou) Nachtmann (Landesvorsitzende), Rachel Rose (stellv. Landesvorsitzende)

Die Landesversammlung möge beschließen:

**Die Satzung des BdP Landesverband Hessen e.V. wird in § 8 entsprechend der folgenden Synopse geändert:**

**Synopse:**

Bisherige Fassung	Neue zu beschließende Fassung
<p><b>§ 8 Der Landesvorstand, die Landesbeauftragten, die Landesleitung</b></p> <p><b>(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden von der Landesversammlung einzeln für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl des*r Landesschatzmeisters*in und des*r stellvertretenden Landesvorsitzenden erfolgt ein Jahr versetzt zu der Wahl des*r oder den zwei Landesvorsitzenden. Die Amtsperiode beginnt mit dem Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Nachwahlen erfolgen für die laufende Amtsperiode.</b></p> <p><b>Mitglieder des Landesvorstandes bleiben kommissarisch im Amt, wenn und solange Nachfolger*innen nicht gewählt sind. Eine Wiederwahl ist zulässig.</b></p>	<p><b>§ 8 Der Landesvorstand, die Landesbeauftragten, die Landesleitung</b></p> <p><b>(3) Die Mitglieder des Landesvorstandes werden von der Landesversammlung einzeln für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtsperiode beginnt mit dem Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Nachwahlen erfolgen für die laufende Amtsperiode.</b></p> <p><b>Mitglieder des Landesvorstandes bleiben kommissarisch im Amt, wenn und solange Nachfolger*innen nicht gewählt sind. Eine Wiederwahl ist zulässig.</b></p>

### Begründung:

Vor einigen Jahren haben wir in unserer Satzung die versetzte Wahl von Landesvorsitzenden und Stellvertreter\*innen bzw. Landesschatzmeister\*innen aufgenommen. Ursprünglich diente diese versetzte Wahl unter anderem dazu, bessere Voraussetzungen für gute Einarbeitungen und Übergabezeiten innerhalb des Landesvorstandsteams zu schaffen. Faktisch konsequent umgesetzt wurde diese versetzte Wahl allerdings nicht wirklich. Die aktuelle Fassung der Satzung hat Übergaben nicht signifikant besser gemacht und erfüllt demnach nicht ihren Zweck. Zudem sorgt eine versetzte Wahl der einzelnen Vorstandsposten dafür, dass man schnell den Überblick über die laufenden Amtsperioden verliert – es verkompliziert schlicht mehr, als dass es Vorteile mit sich bringt. Darüber hinaus versteht sich der Vorstand sowieso als gesamtes Team, das gemeinschaftlich an Themen arbeitet und den Landesverband leitet und nicht als einzelne, voneinander trennbare Unterteams (Vorsitzende, Stellvertretungen, Schatzmeister\*innen), weshalb eine versetzte Wahl wenig Sinn ergibt und es schöner ist, komplett Vorstandsteams direkt gemeinsam zu wählen. Daher soll jetzt wieder die ursprüngliche Fassung der Satzung gelten.